Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Solarpark Eggenstein“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2026 auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Solarpark Eggenstein“ aufzustellen.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 6276 - 6305, 6473, 6475, 6475/1 und 6475/2 sowie Teile der Grundstücke Flst.-Nrn. 6439 und 6474, alle Gemarkung Eggenstein.
Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden:
durch die Flst.-Nrn. 6306 (Neufeld 2. Zelg) und 6472 (Neufeld 3. Zelg),

im Osten:
durch das Flst.-Nr. 6476 (Distrikt Neufeldschlag),

im Süden:
durch das Flst.-Nr. 6275 (Neufeld 2. Zelg)

und im Westen
durch das Flst.-Nr.6275 (Neufeld 2. Zelg), alle Gemarkung Eggenstein.
Für die genaue Abgrenzung dient der Lageplan vom 26.03.2026, der Planbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt:

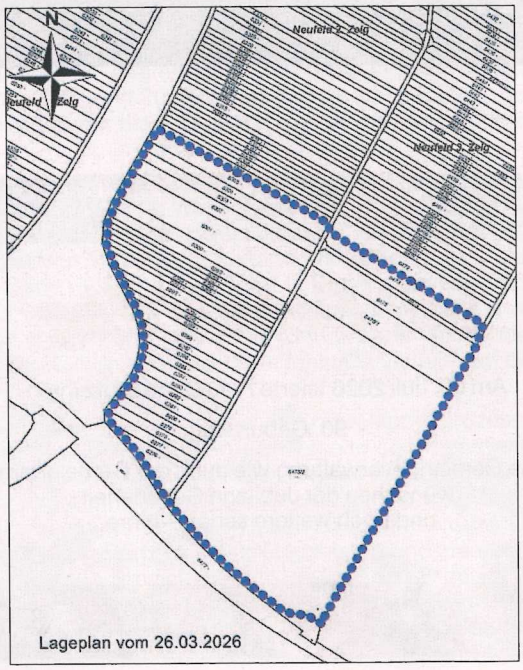

Lageplan vom 26.03.2026

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Eggenstein“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen Ausweisung von Flächen für Freiflächen-Photovoltaik und ggf. einen Batteriespeicher zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie geschaffen werden.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
Der Gemeinderat der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2026 weiterhin aufgrund von § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die vorliegenden Unterlagen werden in der Zeit vom
13. Juli 2026 bis einschließlich 11. September 2026
auf der Internetseite der Gemeinde unter der Internet-Adresse https://www.egg-leo.de/de/Bauen-Verkehr-Wirtschaft/Bauen-Wohnen/Bauleitplanung (www.egg-leo.de Bauen, Verkehr & Wirtschaft Bauen & Wohnen Bauleitplanung) veröffentlicht und auch über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste?layer=zv,blp&N=49.08&E=8.41&zoom=14 zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplans im Rathaus der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen, Friedrichstraße 32 in 76344 Eggenstein-Leopoldshafen im Zi.-Nr. OG 13 (Altbau) während der üblichen täglichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ausgelegt.
Bestandteil der frühzeitigen Beteiligung sind der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Bericht über den Artenschutz.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch per E-Mail an bauverwaltung@egg-leo.de oder mündlich zur Niederschrift (vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0721 / 97886-54 erforderlich) – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt, Friedrichstraße 32, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen, Bauamt (Zi.-Nr. OG-N/02) vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
Eggenstein-Leopoldshafen, 01.07.2026

Lukas Lang
Bürgermeister

Sonstige Bürgerinformationen

Medieninformation des Landkreises Karlsruhe

Sommerhitze! Bitte achten Sie auf ihre Nachbarn!
Kreis Karlsruhe. Das Gesundheitsamt Karlsruhe weist angesichts der anhaltenden tropischen Temperaturen darauf hin, dass mit der Hitze gesundheitliche Gefahren verbunden sind. Aus den Erfahrungen des sogenannten „Hitzesommers“ 2003 weiß man, dass insbesondere die fehlende nächtliche Abkühlung mit konstant tropischen Nächten über 20 °C der Grund dafür war, dass nachweislich viele alte Menschen in Mitteleuropa an den Folgen einer Hyperthermie gestorben sind. Auch in Karlsruher Pflegeheimen hat es damals Todesopfer gegeben, verlässliche Aussagen über das Geschehen im häuslichen Bereich existieren nicht. Eine wissenschaftliche Studie hat jedoch ergeben, dass insbesonde-